

# Einführung des neuen ASC- Zuchtstandards – Konsultation der Stakeholder

April 2024



Setting The  
Standard for  
Seafood



# Wir freuen uns über Ihr Feedback!

## Helfen Sie uns bei der Fertigstellung des neuen ASC-Zuchtstandards

2024 werden wir den neuen ASC-Zuchtstandard einführen. Der Standard bündelt umfassendes Fachwissen und Erkenntnisse aus früheren Konsultationsrunden mit Stakeholdern sowie anderen Initiativen.

**Nehmen Sie bitte an unserer [Umfrage](#) teil, um Ihre Meinung zum endgültigen Inhalt des Standards einzubringen.**

Diese Folien geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen, Hilfsmittel und Vorteile des ASC-Zuchtstandards. Sie erhalten Informationen zu jedem der vier Grundsätze, die dem Standard zugrunde liegen, sowie zu den wichtigsten Kriterien. Bitte verwenden Sie die folgenden Symbole als Orientierungshilfe:



Ausführliche Informationen zu diesem Thema:  
Erfahren Sie mehr mit [unseren ausführlichen Folien](#)



Neuer Inhalt



Verbesserter Inhalt

# Wie ist der ASC-Zuchtstandard in das ASC-Programm einzuordnen?



## Futtermittel-Zertifizierung

- Rechtliches und Verwaltung
- Umwelt
- Soziales
- Rückverfolgbarkeit
- Sorgfaltspflicht/Inhaltsstoffe

## Zertifizierung nach dem ASC-Zuchtstandard



## Lieferketten-Zertifizierung

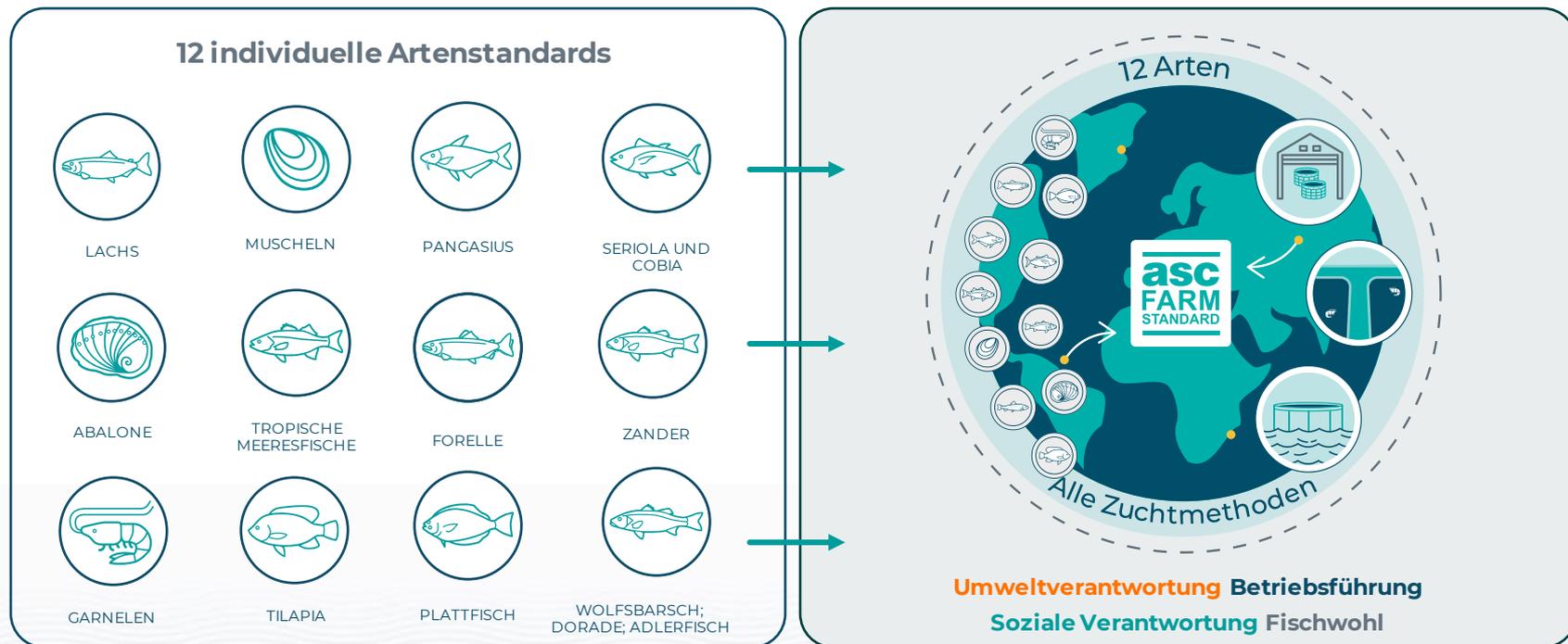
- Segregation
- Kennzeichnung
- Rückverfolgbarkeit
- Managementsystem

## ASC-Siegel

- Rückverfolgbarkeit

# Was bewirkt der ASC-Zuchtstandard?

Der ASC-Zuchtstandard fasst die bestehenden Artenstandards zu einem globalen Standard zusammen



# Der ASC-Zuchtstandard: Vier Grundsätze

## Grundsatz 1

- Rechtliches
- Geschäftsethik
- Managementsystem
- Rückverfolgbarkeit und Auskunftspflicht

## Grundsatz 2

- Lebensraum und Wildtiere
- Ressourcenverbrauch und Abfall
- Zwischenstandorte und Brutstätten

## Grundsatz 4

- Fischgesundheit und -wohl
- Handhabung
- Schlachtung
- Antibiotika

## Grundsatz 3

- Menschenrechte
- Arbeit
- Gemeinschaft



# Der Zertifizierungsrahmen für ASC-Zuchtbetriebe

ASC-Programme-Centre Online-Plattform für alle Zertifizierungs-Ressourcen

Neuer **ASC-**  
Zuchtstandard

**Leitfaden für die Auslegung**  
*Leitfaden für Zuchtbetriebe  
und Auditoren*

*Erklärung auf der  
nächsten Folie*

**Portal zur Dateneinreichung**  
*Eine zentrale Stelle für die  
Übermittlung aller  
erforderlichen Daten*

**Rechner**  
*Unterstützung der Züchter bei  
der Umsetzung des Standards*

**ASC-Zertifizierungs- und  
Akkreditierungsanforderungen**  
*Regeln für die Durchführung des  
Prüfungsprogramms*

**Schulungsprogramm**  
*Für Auditoren und  
Zuchtbetriebe*

**Vorlagen und Checklisten**  
*Unterstützung eines  
vollständigen und  
einheitlichen Reports*

Zertifizierungsdokumente

Unterstützende Ressourcen

# Leitfaden zur Auslegung des Zuchtstandards

## Leitlinien zur Unterstützung der Umsetzung

Der Leitfaden zur Auslegung ist ein informatives Handbuch mit vier Hauptabschnitten:

- 1. Absicht:** Gibt das Ziel und den Zweck des Indikators an. Dadurch wird deutlich, warum eine bestimmte Anforderung gestellt wird.
- 2. Auslegung der Anforderung:** Bietet Informationen über den Kontext und die Begründung für das vom Indikator behandelte Thema sowie Anleitungen zur Unterstützung der Zuchtbetriebe bei der Auslegung und Umsetzung der Anforderungen. Der Leitfaden umfasst bewährte Verfahren und, wenn möglich, Beispiele.
- 3. Erwägungen des Auditors:** Enthält Leitlinien und Vorschläge für die Auditoren des Zertifizierungsunternehmens in Bezug auf Nachweise zur Überprüfung der Konformität mit den Anforderungen des Standards.
- 4. Hilfreiche Ressourcen:** Bietet Informationen oder Verweise zur weiteren Unterstützung bei der Umsetzung einer bestimmten Anforderung.

Der Leitfaden zur Auslegung wird **jährlich aktualisiert**, um die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Zuchtstandards zu berücksichtigen. Er wird **derzeit ausgearbeitet**, und die Gliederung kann noch geändert werden, nachdem das Feedback aus den Konsultationen ausgewertet wurde.

# Grundsatz 1 – Rechtliches



## Grundsatz 1:

Die Zertifizierungseinheit handelt rechtmäßig und wendet eine wirksame Geschäftsführung an.

**Kriterium 1.1** – Einhaltung der Rechtsvorschriften



**Kriterium 1.2** – Managementsystem



**Kriterium 1.3** – Geschäftsethik



**Kriterium 1.4** – Rückverfolgbarkeit und Auskunftspflicht



# Fokus

## Grundsatz 1 – Vorteile für Züchter

1

Die Bestimmungen zielen auf die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug im Zusammenhang mit falscher Produktkennzeichnung, Mengen- und Artensubstitution und falscher Herkunftsangabe ab.

2

Neue Bestimmungen für Lern- und Managementsysteme tragen dazu bei, Sie als leistungsfähigen Züchter zu positionieren und die ASC-Zertifizierung zu behalten.

3

Verbesserte Rückverfolgbarkeit und Ansprüche zur Produktintegrität bis zum Futtermittel und zum Zuchtbetrieb, die Sie Ihren Kunden und Kundinnen in der gesamten Lieferkette gegenüber vorweisen können.

4

Minderung künftiger Reputations- und Betriebsrisiken für Ihr Unternehmen durch Pflege einer Kultur der Korruptions- und Bestechungsprävention.

# Fokus

## Grundsatz 1 – Vorteile für den Einzelhandel

1

Verbesserte Rückverfolgbarkeit und Ansprüche zur Produktintegrität in der gesamten Lieferkette bis zum Futtermittel und zum Zuchtbetrieb.

2

Vertrauen darauf, dass die Züchter in Ihrer Lieferkette eine Kultur zur Verhinderung von Korruption und Bestechung pflegen.

3

Offenlegung der Verwendung von GV-Inhaltsstoffen in Futtermitteln und Therapeutika.

4

Die Bestimmungen zielen auf die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug im Zusammenhang mit falscher Produktkennzeichnung, Mengen- und Artensubstitution und falscher Herkunftsangabe ab.

# Grundsatz 1 – Rechtliches

## 1.1 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

**Zusammenfassung:** Der Zuchtbetrieb ist rechtmäßig.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb hält die geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

**2 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Lizenzen und Genehmigungen
- ✓ Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

## 1.2 MANAGEMENTSYSTEM



**Zusammenfassung:** Der Zuchtbetrieb hat ein funktionierendes Managementsystem.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb verfügt über ein Managementsystem zur kontinuierlichen Umsetzung, Überprüfung und zum Nachweis der Konformität mit allen ASC-Bestimmungen sowie zur Überwachung, Ermittlung, Vorbeugung und Eindämmung von Risiken.

**6 Indikatoren** einschließlich: Umsetzung des Systems

- ✓ Fortlaufende Unterstützung zu verbesserten Praktiken
- ✓ Wirksame Managementkontrolle
- ✓ Schulung der Beschäftigten zur
- ✓ Erforderliche interne Überprüfungen

# Grundsatz 1 – Rechtliches

## 1.3 GESCHÄFTSETHIK



**Zusammenfassung:** Ethische Arbeitsweise

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb gewährleistet ein ethisches Betriebs- und Geschäftsumfeld.

**2 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Kultur zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- ✓ Keine Fälschung von Unterlagen

## 1.4 RÜCKVERFOLGBARKEIT UND AUSKUNFTSPFLICHT



**Zusammenfassung:** Zugängliche Informationen für zertifizierte Produkte sind vorhanden.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb gewährleistet die Konformität, Offenlegung und Rückverfolgbarkeit der als ASC-zertifiziert verkauften Produkte.

**7 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Zuverlässige Systeme zur Rückverfolgbarkeit
- ✓ Offenlegung der Verwendung von GVO-Futtermitteln
- ✓ Keine Zertifizierung von mit Antibiotika behandelten Garnelen oder von Produkten, bei denen kritische antimikrobielle Substanzen verwendet werden

# Grundsatz 2 – Umweltverantwortung



## Grundsatz 2:

# Die Zertifizierungseinheit arbeitet umweltbewusst.

**Kriterium 2.1** – Umwelt-  
Risikobewertung



**Kriterium 2.2** – Ökologisch wichtige  
Lebensräume



**Kriterium 2.3** – Interaktionen mit  
Wildtieren



**Kriterium 2.4** – Nicht-heimische Arten  
und einheimische Biodiversität



**Kriterium 2.5** – Benthische  
Auswirkungen



**Kriterium 2.6** – Wasserqualität



**Kriterium 2.7** – Versalzung



**Kriterium 2.8** – Biofeststoffe



**Kriterium 2.9** – Nutzung von Süßwasser



**Kriterium 2.10** – Energienutzung und  
Treibhausgasemissionen



**Kriterium 2.11** – Materialeinsatz, Abfall-  
und Schadstoffkontrolle



**Kriterium 2.12** – Futtermittel



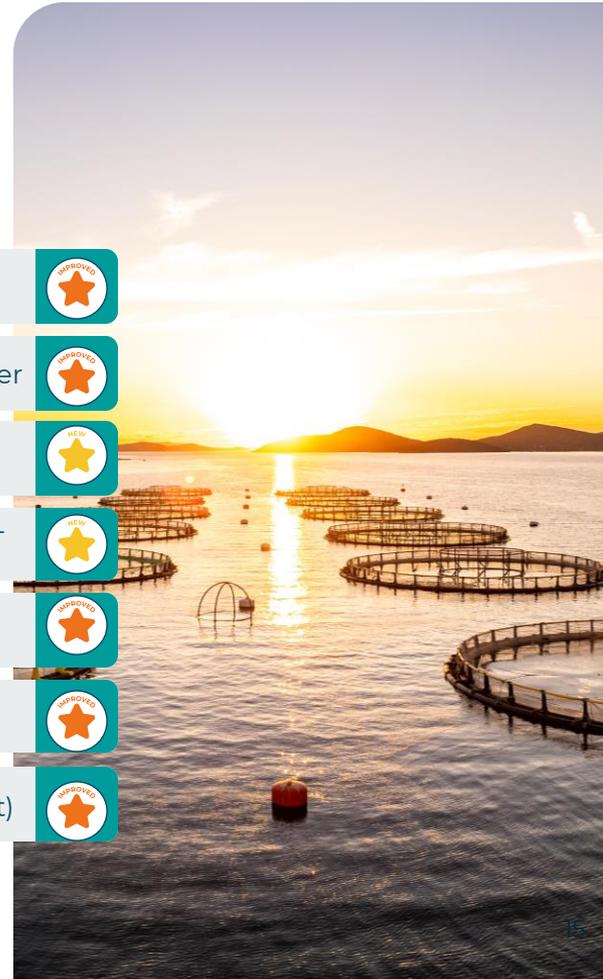
**Kriterium 2.13** – Lachslaus



**Kriterium 2.14** – Vor der Mast (Anzucht)



Setting The  
Standard for  
Seafood



# Fokus

## Grundsatz 2 – Vorteile für Züchter

1

Bessere **Konsistenz** der angeforderten und gemeldeten **Daten**, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, mit **unterstützenden Instrumenten des ASC** zur Optimierung des Prozesses und zur Unterstützung bei Verbesserungen, z. B. Wasser-Qualitätsrechner, THG-Rechner

2

Möglichkeit zum Nachweis, wie **Ihre Maßnahmen auf Zuchtebene** zu nachweisbaren, globalen ASC-Auswirkungen beitragen

3

**Ausweitung der Zertifizierung** auf Zwischenstandorte und Abfrage konsistenter Daten von Brutstätten und Aufzuchtbereiche, wodurch Sie **mehr Sicherheit bieten können** für Ihre Kunden und Kundinnen

# Fokus

## Grundsatz 2 – Vorteile für den Einzelhandel

1

**Die stärkere Position des ASC in Schlüsselbereichen** wie Antibiotikaeinsatz, Schutzgebiete und wildlebende Arten sowie die transparente Leistung der Züchter unterstützen Sie dabei, **Verbesserungen bei der Beschaffung von Rohmaterial aufzuzeigen**.

2

Stärkung und Unterstützung von Verbesserungen auf Zuchtebene, Förderung einer besseren Datenberichterstattung und besserer Zuchtpraktiken.

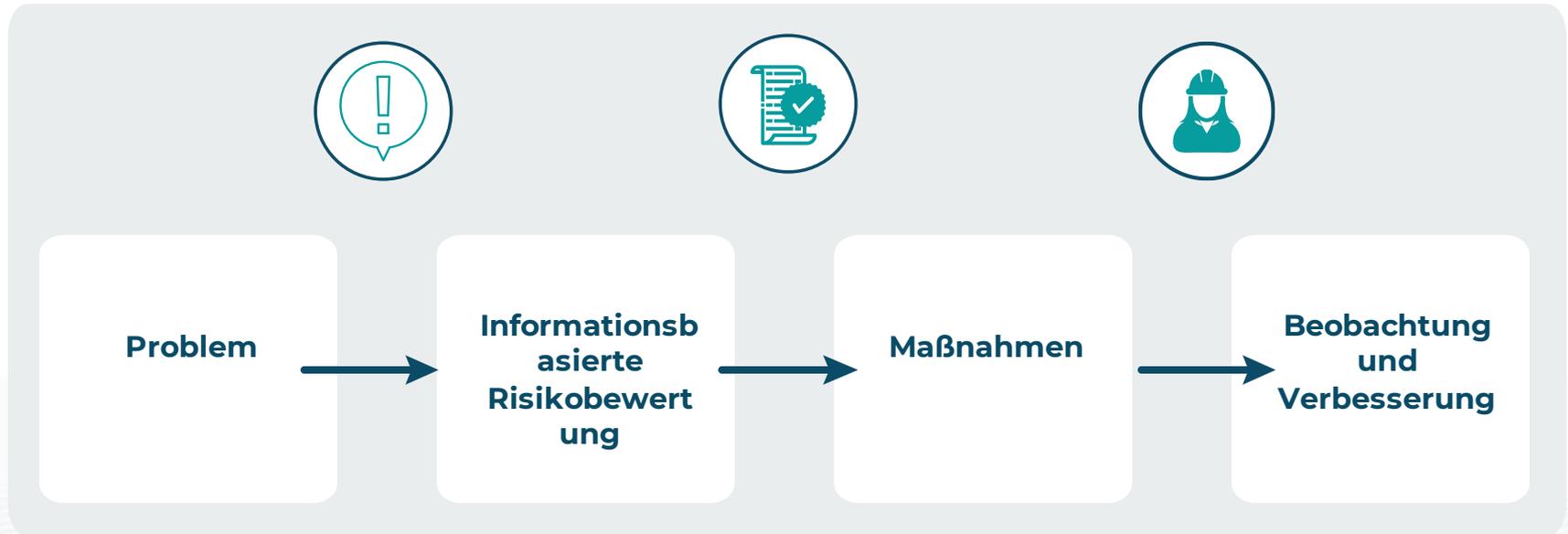
3

Die Einbeziehung wichtiger Bereiche, die Verbrauchern und NGOs am Herzen liegen, wie z. B. Fischwohl, Treibhausgasemissionen (THG) und Auswirkungen in frühen Stadien des Lebenszyklus, in den Standard hilft Ihnen bei der **Verringerung potenzieller Risiken in der Lieferkette**.

# Grundsatz 2 – Umweltverantwortung

Wissenschaftsbasierter Ansatz Auswirkungen auf die Umwelt anzugehen

Unter Berücksichtigung des Standorts des Zuchtbetriebs, der gezüchteten Arten und des Produktionssystems



## Kriterium 2.1

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

## Zusammenfassung

Bewertung und Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Standortwahl auf Lebensräume und die Tierwelt

Indikatoren: 2



### Absicht

Der Zuchtbetrieb minimiert seine standortspezifischen Umweltauswirkungen

### Anforderungen

- ✓ Durchführung einer standortspezifischen UVP nach der standardisierten Risikomethodik
- ✓ Explizite Liste der Risikofaktoren für:
  - Lebensräume
  - Wildtiere
  - Übermittlung eines Kurzberichts über die UVP an den ASC
- ✓ Öffentliche GIS-Standortmeldungen

### Beispiel für Prozess- und Risikobewertung



## Kriterium 2.2

Ökologisch wichtige Lebensräume

## Zusammenfassung

Aufrechterhaltung der Funktion wichtiger Lebensräume, einschließlich Mangroven

Indikatoren: 8



### Absicht

Der Standort und die Tätigkeit des Zuchtbetriebs beeinträchtigen nicht die Funktion und die Erhaltungsziele wichtiger ökologischer Lebensräume in der Nähe.

### Anforderungen

- ✓ Keine Ansiedlung in Schutzgebieten mit festgelegten Ausnahmen
- ✓ Keine negativen Auswirkungen auf kritische und empfindliche Lebensräume in der Nähe von Zuchtbetrieben.
- ✓ Erhaltung von Wildtierkorridoren und Pufferzonen zu Wasserwegen
- ✓ Keine Umwandlung natürlicher Feuchtgebiete nach Mai 1999 und 50 % Sanierung für vor Mai 1999 umgewandelte natürliche Feuchtgebiete



## Kriterium 2.3

Interaktionen mit Wildtieren

## Zusammenfassung

Schutz von Wildtieren

Indikatoren: 14

Anwendbarkeit:  
artenspezifisch

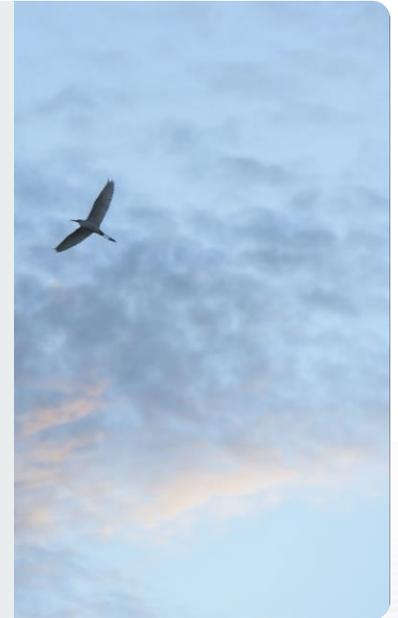


### Absicht

Der Zuchtbetrieb minimiert negative Interaktionen mit Wildtieren, um ein geringes Störungsrisiko für Wildtiere zu gewährleisten.

### Anforderungen

- ✓ Keine Beeinträchtigung von bedrohten oder geschützten Arten
- ✓ Keine Sterblichkeit von Säugetieren, Reptilien, Haien und Amphibien
- ✓ Toleranzmenge von 5 Vogelverluste
- ✓ Vergrämungsmittel für Wildtiere dürfen Wildtieren nicht schaden
- ✓ Eingeschränkter Einsatz von wilden Setzlinge oder Samen
- ✓ Offenlegung der Sterblichkeit von Wildtieren und Meldung an den ASC



## Kriterium 2.4

Nicht-heimische Arten und einheimische Biodiversität

## Zusammenfassung

Verschärfung der Anforderungen zum Verhindern von Entweichen aufgrund des erhöhten Risikos für die einheimische Artenvielfalt.

Indikatoren: 6

Anwendbarkeit:  
artenspezifisch



### Absicht

Der Zuchtbetrieb minimiert seine Auswirkungen auf die einheimische Artenvielfalt durch Entweichungen.

### Anforderungen

- ✓ Keine Zucht transgener Arten
- ✓ Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Entweichungen
- ✓ Wissenschaftliche EICAT-Methode zur Risikobewertung für Arten und Regionen
- ✓ Zusätzliche spezifische Maßnahmen und Konsequenzen für Arten und Systeme mit höherem Risiko
- ✓ Meldung von Entweichungen an den ASC



## Kriterium 2.5

Benthische  
Auswirkungen

## Zusammenfassung

Verschärfung der Anforderungen an die Probenahme aufgrund des erhöhten Risikos für das benthische Ökosystem

Indikatoren: 5

Anwendbarkeit:  
systemspezifisch



### Absicht

Die Zucht erhält die Struktur und Funktion des Ökosystems in der Umgebung des Zuchtbetriebs

### Anforderungen

- ✓ Probenahme und Überwachung von Sedimenten im Zuchtbetrieb und an Referenzstandorten
- ✓ Gleichwertige alternative Methoden werden mit Genehmigung des ASC akzeptiert
- ✓ Erreichen eines festgelegten benthischen ökologischen Qualitätsstatus
- ✓ Verstärkte Probenahme bei sich verschlechternden Bedingungen
- ✓ Festgelegte Analysemethoden und Grenzwerte für akzeptable Bedingungen
- ✓ Erforderliche Probenahme zum Zeitpunkt der größten Belastung
- ✓ Meldung an den ASC





## Kriterium 2.6

### Wasserqualität

## Zusammenfassung

Steigende Anforderungen aufgrund erhöhter Empfindlichkeit des Gewässertyps

Indikatoren: 10 – 15

Anwendbarkeit:  
gewässertypspezifisch

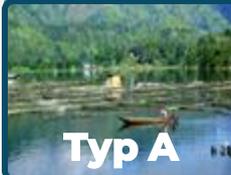


## Absicht

Der Zuchtbetrieb bewertet und minimiert das Risiko, dass freigesetzte Nähr- oder Schwebstoffe sich negativ auf das aufnehmende Gewässer und das damit verbundene Ökosystem auswirken, z. B. bei Schwemmlandflüssen und einigen Ästuaren.

## Anforderungen

- ✓ Gewässertypspezifische Indikatoren und Überwachungsanforderungen
- ✓ Gebietsbezogenes Management für empfindliche Gewässer
- ✓ Sauerstoff- und Nährstoffeinleitungsgrenzwerte entsprechend dem Zustand des Gewässers
- ✓ Meldung an den ASC



**Typ A**

Empfindliche Süßwasser- oder Meeresgewässer (lentisch)

Geringe Strömungsgeschwindigkeit  
**ODER**  
Lange Spülzeiten

z. B. See, Stausee, Fjord

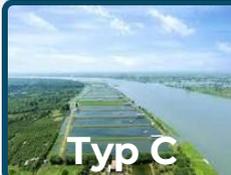


**Typ B**

Empfindlich, lotisch

Kurze Spülzeiten

z. B. Schwemmlandflüsse, einige Ästuare



**Typ C**

Weniger empfindliches Süßwasser- und Meeresgewässer

Kurze Spülzeiten

z. B. Fluss oder Kanal

# Grundsatz 2 – Umweltverantwortung

## 2.7 Versalzung



**Zusammenfassung:** Erhaltung von Süßwasserressourcen für die Zukunft

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb stellt sicher, dass das Risiko der Versalzung von Böden und Süßwasserressourcen durch die Aktivitäten des Zuchtbetriebs gering bleibt.

**4 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Gering durchlässige Auskleidungen in Teichen
- ✓ Der Salzgehalt des Abwassers ist niedriger als der des Wassers in der Umgebung des Zuchtbetriebs.
- ✓ Keine Ableitung über Land
- ✓ Überwachung von Süßwasserbrunnen, um sie sauber zu halten

## 2.8 Biofeststoffe



**Zusammenfassung:** Verantwortungsvolle Praktiken zur Vermeidung von Verunreinigungen

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb priorisiert Wiederverwendung von Ressourcen, sorgt für eine verantwortungsvolle Entsorgung, sofern erforderlich, und vermeidet die Verunreinigung von Gewässern und Böden durch Biofeststoffe.

**5 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Strategieplan/-papier
- ✓ Wiederverwendung vor Entsorgung
- ✓ Wiederverwendung nur, wenn keine Verunreinigung vorliegt
- ✓ Verantwortungsvolle Entsorgung
- ✓ Geschlossenes Verwaltungssystem vor Ort
- ✓ Aufzeichnung und Berechnung der Menge an Biofeststoffen (m<sup>3</sup>)

## Kriterium 2.9

Nutzung von Süßwasser

## Zusammenfassung

Aufrechterhaltung der Produktivität der Ökosysteme durch Minimierung der Versalzung

Indikatoren: 6



### Absicht

Der Zuchtbetrieb kennt seinen Wasserverbrauch für die Produktion und setzt Wasser effizient ein, um wichtige Funktionen der Wasserquelle für das Ökosystem zu erhalten.

### Anforderungen

**6 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Umsetzung und Überprüfung eines Wassereffizienz-Managementplans (WEMP)
- ✓ Überwachung des Wasserstands von Grundwasserbrunnen
- ✓ Keine Verwendung von Süßwasser zur Verringerung des Salzgehalts
- ✓ Kein Ableiten von >50 % des Volumens von genutztem fließendem Süßwasser an der Oberfläche
- ✓ Rückführung von >90 % des abgeleiteten Süßwassers an der Oberfläche in das Gewässer



## Kriterium 2.10

Energienutzung und Treibhausgasemissionen

## Zusammenfassung

Minimierung der Treibhausgasemissionen von ASC-zertifizierten Zuchtbetrieben

Indikatoren:  
5

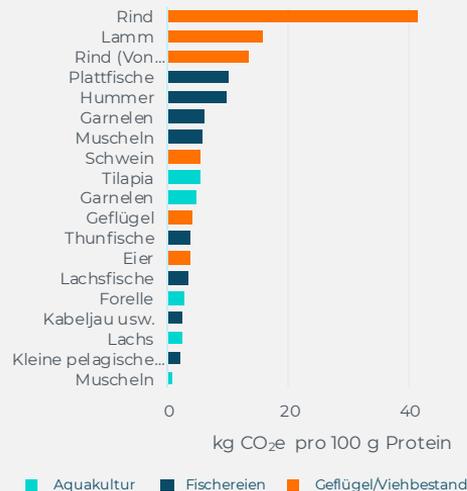


### Absicht

Die Zuchtbetriebe verfügen über einen Treibhausgas-Managementplan, der auf regelmäßigen Messungen und Berichten über den Energieverbrauch im Zuchtbetrieb und futtermittelbezogene Emissionen beruht und sinnvolle Maßnahmen zur Emissionssenkung beinhaltet.

### Anforderungen

- ✓ Führung von Energieaufzeichnungen und Berechnung der Energieintensität der Produktion
- ✓ Berechnung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen mit dem ASC-Rechner (nächste Folie)
- ✓ Vergleich der THG-Leistung des Zuchtbetriebs mit Benchmarks und festgelegten Zielen
- ✓ Entwicklung eines Managementplans zur Umsetzung von Maßnahmen und Verfolgung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele
- ✓ Meldung an den ASC



Gephart et al. (2021) Environmental performance of blue foods. Nature.

Poore and Nemecek (2018) Reducing foods environmental impacts through producers and consumers. Science.

## Kriterium 2.11

Materialeinsatz, Abfall  
und Schadstoffkontrolle

## Zusammenfassung

Verantwortungsvoller Materialeinsatz  
und Abfallmanagement

Indikatoren: 20

### Absicht

Der Zuchtbetrieb  
verhindert  
Umweltverschmutzung  
durch  
verantwortungsvolle  
Handhabung und  
Entsorgung von  
Materialien

### Anforderungen

- ✓ Verwendung von Chemikalien nur wie vorgesehen
- ✓ Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien gemäß den Anforderungen des Sicherheitsdatenblatts
- ✓ Keine Verwendung von verbotenen Pestiziden
- ✓ Eindämmung von Gefahrstoffen
- ✓ Netzreinigung, Bewuchsschutz und Kupfer
- ✓ Kennzeichnung von wesentlichem Fanggerät
- ✓ Strategien zur Plastikrückhaltung
- ✓ Verantwortungsvolle Abfallentsorgung

## Kriterium 2.12

Futtermittel

## Zusammenfassung

Beschaffung verantwortungsvoller Futtermittel und ordnungsgemäße Nutzung vor Ort

Indikatoren  
: 8



### Absicht

Der Zuchtbetrieb verwendet verantwortungsvoll gezüchtete Futtermittel und steuert die Fütterung zur effizienten Ressourcennutzung.

### Anforderungen

- ✓ Beschaffung von ASC-konformen Futtermitteln
- ✓ Keine Verwendung von nassen/feuchten Pellets oder ungekochtem/unverarbeitetem Fisch
- ✓ Begrenzung der Futtermittel-Effizienz-Kennzahlen
- ✓ Keine Wiederverwendung von Proteinen aus derselben Gattung wie die gefütterte Arten
- ✓ Anwendung guter Fütterungsregeln
- ✓ Offenlegung gegenüber dem ASC



## Kriterium 2.13

Lachslaus

## Zusammenfassung

Verringerung des Lachslausbefalls bei Wildlachspopulationen

Indikatoren: 19



### Absicht

Der Betrieb minimiert die Lachslausbelastung im Zuchtbetrieb und das Risiko für die weitere Umwelt

### Anforderungen

- ✓ Ansatz des flächenbasierten Managements
- ✓ Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit NGOs, Wissenschaft und Regierung
- ✓ Vorlage von Daten über die Wanderrouten von Lachsfischen und Veröffentlichung von Daten zur Lachslausüberwachung bei wild abwandernden Junglachsen
- ✓ Lachslausprobenahme im Zuchtbetrieb
- ✓ Öffentliche Bekanntgabe der Lachslausprobenahme im Zuchtbetrieb
- ✓ Lachslauskonzentration ist in Zuchtbetrieben in sensiblen Phasen unter dem festgelegten Schwellenwert zu halten



## Kriterium 2.14

Anzucht

## Zusammenfassung

Umgang mit den Auswirkungen von Zulieferern

Indikatoren:  
**32**



### Absicht

Auswirkungen von Zwischenstandorten und relevante Fragen bezüglich des Ursprungs der Brutstätten/Aufzuchtanlagen

### Anforderungen

- ✓ Zwischenstandorte, die dem vollständigen ASC-Zuchtstandard unterliegen
- ✓ Bewertung der Brutstätten anhand der wichtigsten ökologischen und sozialen Auswirkungen durch dokumentierte Nachweise.
- ✓ Ggf. artenspezifische Anforderungen, z. B.
  - ablationsfreier Brutbestand für Garnelen
  - Metriken für Antibiotikabehandlungen bei Fischen
- ✓ Bestandsaufzeichnungen pro Charge, z. B.
  - Antibiotika und Antiparasitika
- ✓ Erforderliche Kartierung der Lieferkette für Standorte vor der Mast (Anzucht)

Artengruppe	Anzuchtphase	Beginn der Anzuchtphase
Wolfsbarsch, Dorade und Adlerfisch; Plattfisch; Seriola und Cobia; Lachs; tropische Meeresflossenfische	Laicherbestand; Eier; Larve; Samen; Setzling; Sämling	Wenn Fische in Netzkäfigen gehalten werden
Süßwasserforelle; Pangasius; Tilapia		Wenn Fische ≥ 10 Gramm wiegen oder wenn Fische in Teichen gehalten werden
Garnelen		Wenn Garnelen PL25 entsprechen
Abalone		Ab Übergang zu Zuchtssystemen im Freien
Muschel		Ort der Verlagerung

# Grundsatz 3 – Soziale Verantwortung



# Grundsatz 3:

## Die Zertifizierungseinheit handelt sozial verantwortlich.

**Kriterium 3.1** – Sensibilisierung für Rechte



**Kriterium 3.2** – Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit und Menschenhandel



**Kriterium 3.3** – Kinderarbeit



**Kriterium 3.4** – Diskriminierung



**Kriterium 3.5** – Gesundheit und Sicherheit



**Kriterium 3.6** – Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit



**Kriterium 3.7** – Transparente Verträge



**Kriterium 3.8** – Löhne



**Kriterium 3.9** – Arbeitszeit



**Kriterium 2.10** – Reaktion auf Verhalten am Arbeitsplatz



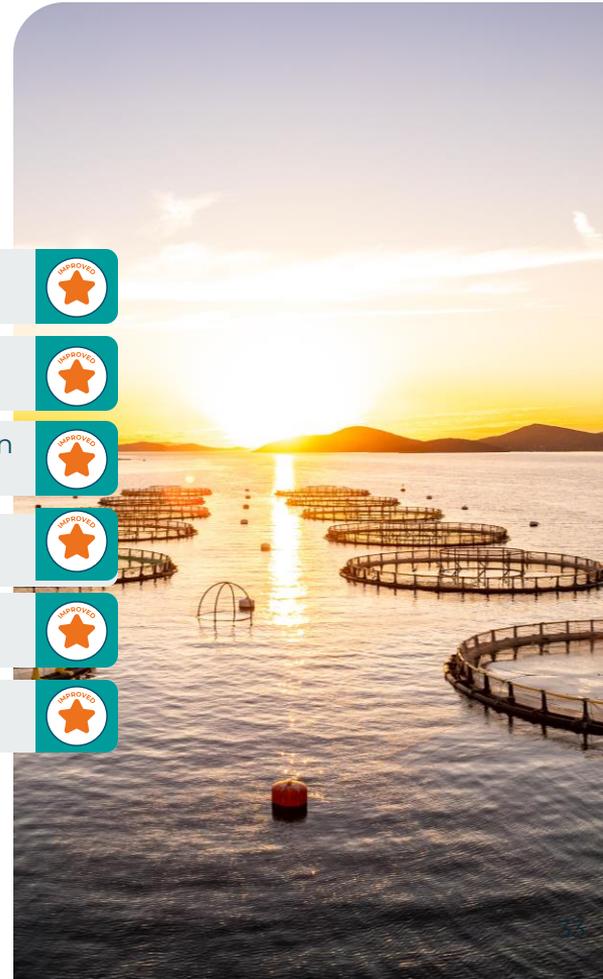
**Kriterium 2.11** – Unterbringung von Beschäftigten



**Kriterium 3.12** – Beschwerdemechanismen



**Kriterium 3.13** – Gesellschaftliches Engagement



# Fokus

## Grundsatz 3 – Vorteile für Züchter

1

Die ASC-Anforderungen an die soziale Sicherheit decken das breiteste Spektrum an Menschenrechtsfragen aller Aquakultur-Zertifizierungsprogramme ab – dies erleichtert die **Erschließung von Märkten, auf denen diese Fragen von entscheidender Bedeutung sind**, und hilft der Branche, ihren Ruf zu verbessern.

2

**Mehr Konsistenz und Klarheit** darüber, was von Züchtern und Auditoren verlangt wird, um wichtige Fragen der sozialen Sicherheit zu klären und das damit verbundene Risiko zu verringern, durch umfassende Leitlinien in den Indikatoren und im Leitfaden für die Auslegung.

3

Verbesserte Arbeitsumgebungen, die das **Engagement und die Leistungsfähigkeit der Belegschaft erhöhen**, zu weniger Fehlzeiten führen und die Mitarbeiterbindung verbessern, was wiederum die Produktivität und die Kosteneffizienz insgesamt steigert.

# Fokus

## Grundsatz 3 – Vorteile für den Einzelhandel

1

Die ASC-Anforderungen an die soziale Absicherung decken das breiteste Spektrum an Menschenrechtsfragen aller Aquakultur-Zertifizierungsprogramme ab. Dadurch wird sichergestellt, dass der ASC weiterhin den fundiertesten und relevantesten Standard bietet und das **Risiko größerer Menschenrechtsprobleme** in den Zuchtbetrieben Ihrer Lieferkette **verringert**. Maßnahmen sind erforderlich, wenn Zwangs- oder Kinderarbeit festgestellt wird.

2

Diese Verbesserungen machen einen wesentlichen Teil des **Gesamtbeitrags des ASC zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung 2030 (SDG)** der Vereinten Nationen aus, die Sie wiederum für Ihre eigenen Berichtsanforderungen nachweisen können.

3

Nutzen Sie die Unterstützung und das Rahmenwerk des ASC als Möglichkeit, **bestimmten potenziellen EU-Anforderungen an die Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte zuvorzukommen**, in dem Wissen, dass Ihr ASC-zertifiziertes Angebot diese Anforderungen erfüllen wird.

# Grundsatz 3 – Soziale Verantwortung

## Schaffung einer gesünderen, engagierteren und gut betreuten Belegschaft

Abdeckung aller grundlegenden Arbeitsrechte, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) dargelegt werden

Menschenrechte	Arbeitsbedingungen	Arbeitsrechte	Gesellschaftliches Engagement
Bewusstsein für Rechte	Gesundheit und Sicherheit	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Gesellschaftliches Engagement
Zwangsarbeit	Arbeitszeiten	Transparente Verträge	
Kinderarbeit	Reaktion auf Verhalten am Arbeitsplatz	Beschwerdemechanismen	
Diskriminierung	Löhne		
	Unterbringung von Beschäftigten		

- Schulung der Beschäftigten
  - Richtlinien, Verfahren und Risikobewertung für Gesundheit und Sicherheit
  - Vorhandene Aufzeichnungen
  - Beschäftigten- und Beschwerdeausschuss
- 

## Kriterium 3.1

Bewusstsein für Rechte

## Zusammenfassung

Stärkung der Rechte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und verbesserter Zugang zu ihren Rechten

Indikatoren: 5



### Absicht

Der Zuchtbetrieb gewährleistet den Schutz der Menschenrechte aller Beschäftigten.

### Anforderungen

- ✓ Schriftliche Menschenrechtspolitik
- ✓ Bildung einer Personalvertretung
- ✓ Schulungen zu Menschenrechtsrichtlinien
- ✓ Offenlegung der Menschenrechtsrichtlinien



## Kriterium 3.2

Zwangsarbeit

## Zusammenfassung

Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel

Indikatoren:  
16



### Absicht

Der Zuchtbetrieb verhindert Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit und Menschenhandel. Wenn derartige Probleme festgestellt werden, setzt der Zuchtbetrieb wirksame

**Abhilfemaßnahmen** um.

### Anforderungen

- ✓ Keine Zwangsarbeit
- ✓ Abhilfemaßnahmen, wenn Fälle von Zwangsarbeit festgestellt werden
- ✓ Es steht Beschäftigten frei, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen
- ✓ Beschäftigte können sich frei am Arbeitsplatz bewegen und ihn verlassen
- ✓ Arbeitgeber dürfen keine Original-Ausweisdokumente einbehalten



## Kriterium 3.3

Kinderarbeit

## Zusammenfassung

Gewährleistung sicherer Bedingungen für junge Arbeitskräfte

Indikatoren: 17



### Absicht

Der Zuchtbetrieb verhindert Kinderarbeit. Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, setzt der Zuchtbetrieb wirksame **Abhilfemaßnahmen** um.

### Anforderungen

- ✓ Keine Kinderarbeit
- ✓ Abhilfemaßnahmen
- ✓ Mindestalter für die Beschäftigung
- ✓ Kinder (13/14 Jahre) dürfen nur unter bestimmten Umständen arbeiten, keine Verrichtung gefährlicher Arbeiten



# Grundsatz 3 – Soziale Verantwortung

## 3.4 Diskriminierung



**Zusammenfassung:** Verhinderung von Diskriminierung jeglicher Art

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb verhindert Diskriminierung im Betrieb.

**8 Indikatoren** einschließlich:

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber um Arbeitsplätze
- Medizinische Untersuchungen nur sofern sie für die Ausübung der Tätigkeit oder aufgrund einer Risikobewertung erforderlich sind
- Keine Belästigung jeglicher Art

## 3.5 Gesundheit und Sicherheit



**Zusammenfassung:** Verhinderung von arbeitsbedingten Unfällen und Krankheiten durch ein angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb bietet einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung.

**23 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Gesundheits- und Sicherheitsschulungen
- ✓ Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung
- ✓ PSA, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzhinweise und -schilder
- ✓ Sicherheit beim Tauchen
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Zugang zu sanitären Anlagen und Trinkwasser

# Grundsatz 3 – Soziale Verantwortung

## 3.6 Tarifverhandlungen



**Zusammenfassung:** Durchsetzung der Arbeitsrechte

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb erlaubt und ermöglicht es den Beschäftigten, Tarifverhandlungen zu führen, und gewährt das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

**4 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Es steht den Beschäftigten frei, sich Arbeitnehmerorganisationen anzuschließen
- ✓ Tarifverhandlungsfreiheit
- ✓ Keine Einmischung der Geschäftsleitung in diese Prozesse

## 3.7 Transparente Verträge



**Zusammenfassung:** Es wird gewährleistet, dass die Beschäftigten ein klares Verständnis ihrer Beschäftigungsbedingungen haben.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb bietet allen Beschäftigten Verträge mit klaren Bedingungen und sorgt dafür, dass sie diese verstehen.

**4 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Alle Beschäftigten haben schriftliche Arbeitsbedingungen erhalten und diesen zugestimmt
- ✓ Keine Familienverträge oder Scheinausbildungen

## Kriterium 3.8

### Löhne

## Zusammenfassung

Zuchtbetriebe müssen auf transparente Weise einen angemessenen Lohn zahlen.

Indikatoren: 7



## Absicht

Der Zuchtbetrieb strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Löhne an, wobei alle Beschäftigten nach oder über den gesetzlichen Bestimmungen bezahlt werden.

## Anforderungen

**7 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Bezahlung zum oder über dem gesetzlichen Mindestlohn
- ✓ Lohnmessung zum Abgleich mit dem existenzsichernden Lohn
- ✓ Verbesserungsplan für existenzsichernde Löhne
- ✓ Bezahlung in gesetzlicher Währung
- ✓ Recht auf Mutterschaftsurlaub
- ✓ Meldung an den ASC





## Kriterium 3.9

### Arbeitszeiten

## Zusammenfassung

Zuchtbetriebe müssen die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Arbeitszeit einhalten.

**Indikatoren: 12**



## Absicht

Der Zuchtbetrieb verpflichtet seine Beschäftigten nicht zu übermäßigen Arbeitszeiten.

## Anforderungen

**12 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Höchstzahl an Arbeitsstunden und Gewährung von Pausen
- ✓ Überstunden sind freiwillig und werden mit einem Zuschlag vergütet
- ✓ Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den Tarifverträgen
- ✓ Aufzeichnungen der Arbeitszeiten



# Grundsatz 3 – Soziale Verantwortung

## 3.10 Reaktion auf Verhalten am Arbeitsplatz



**Zusammenfassung:** Bereitstellung einer effektiven und konsistenten Methode für den Umgang mit Leistungsproblemen.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb reagiert auf Verstöße gegen die Unternehmensregeln in einer Weise, die die Würde und die Gesundheit der Arbeitskraft respektiert.

**4 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Schriftliche Richtlinien für die Reaktion auf Verstöße gegen die Unternehmensregeln
- ✓ Die Beschäftigten kennen und verstehen die Richtlinien
- ✓ Aufzeichnung der getroffenen Maßnahmen

## 3.11 Unterbringung von Beschäftigten



**Zusammenfassung:** Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte müssen Gesundheits- und Sicherheitsstandards für das Wohlbefinden der Beschäftigten erfüllen.

**Absicht:** Der Zuchtbetrieb stellt bei Bedarf sichere, menschenwürdige und hygienische Unterkünfte für die Beschäftigten bereit.

**7 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Die Unterbringung ist sicher, menschenwürdig und entspricht den grundlegenden Bedürfnissen
- ✓ Angemessene und ortsübliche Miete
- ✓ Jährliche Treffen zwischen Arbeitnehmervertretern und Geschäftsleitung des Zuchtbetriebs

## Kriterium 3.12

### Beschwerdemechanismus

## Zusammenfassung

Schaffung eines Systems, in dem Arbeitgeber und Beschäftigte Probleme effektiv gemeinsam angehen.

## Indikatoren

10



## Absicht

Der Zuchtbetrieb fördert den Dialog, um Streitigkeiten zu vermeiden, und bietet zugängliche Beschwerdemechanismen für Beschäftigte und Gemeinschaften.

## Anforderungen

**10 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Vorhandenes System zur proaktiven Förderung des Dialogs
- ✓ Schriftlicher Beschwerdemechanismus, zu dem alle Beschäftigten geschult werden
- ✓ Beschwerdemechanismus für lokale Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker



## Kriterium 3.13

### Gesellschaftliches Engagement

## Zusammenfassung

Konstruktives und kontinuierliches Engagement unter Einbeziehung von Angehörigen lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

## Indikatoren

5



### Absicht

Der Zuchtbetrieb minimiert die negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften und arbeitet mit ihnen auf konstruktive Weise zusammen.

### Anforderungen

**5 Indikatoren** einschließlich:

- ✓ Keine Einschränkung des Zugangs indigener Völker oder lokaler Gemeinschaften zu kulturellen Stätten und Gewohnheitsrechten
- ✓ Gleiches gilt für das Recht auf Ernährungssicherheit und den Zugang zu Ressourcen (Land, Wasser)
- ✓ Der Zuchtbetrieb kann Recht auf Nutzung von Land und Wasser nachweisen
- ✓ Proaktives Engagement mit den lokalen Gemeinschaften, um die Auswirkungen der Zucht anzugehen



# Grundsatz 4 – Tiergesundheit und -wohl

Die Zertifizierungseinheit geht verantwortungsvoll mit Tiergesundheit und -wohl um.



# Grundsatz 4: Die Zertifizierungseinheit geht verantwortungsvoll mit Tiergesundheit und - wohl um.

**Kriterium 4.1** – Tiergesundheit und -wohl



**Kriterium 4.2** – Tiergesundheit und  
-wohl – Umgang mit den Tieren



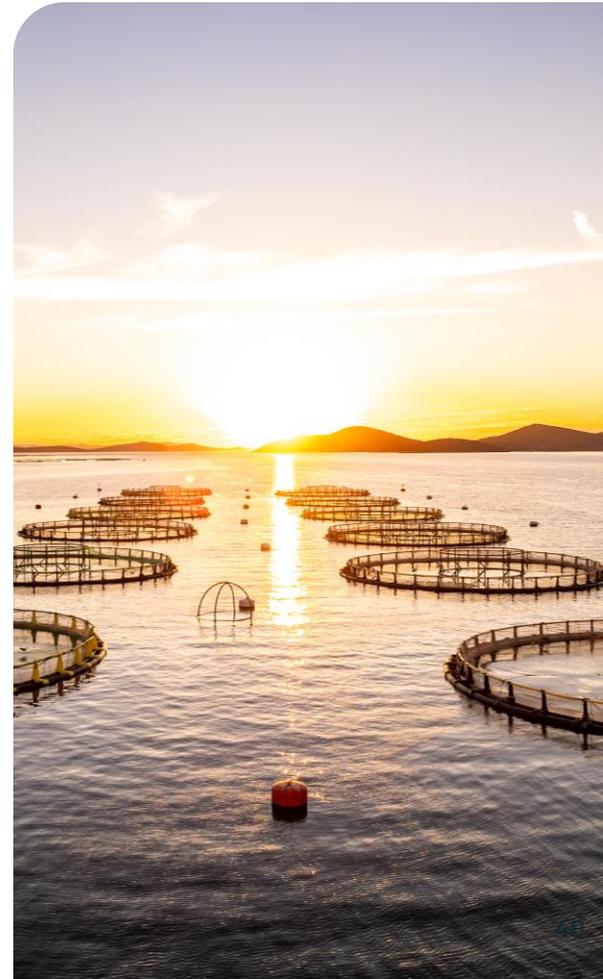
**Kriterium 4.3** – Fischgesundheit und  
-wohl – Schlachtung



**Kriterium 4.4** – Garnelengesundheit und  
-wohl – Schlachtung



**Kriterium 4.5** – Tierärztliche Therapeutika



# Fokus

## Grundsatz 4 – Vorteile für Züchter

1

Der ASC stellt die Fische in den Mittelpunkt eines neuen Konzepts, das sich mit marktrelevanten Fragen befasst. So können Sie **Ihr Angebot verkaufen**, und der ASC unterstützt Sie dabei, Ihre verantwortungsvollen Praktiken als Züchter transparent darzustellen.

2

**Gezielte, klare Anforderungen** an Tiergesundheit und -wohl, einschließlich verschärfter Leitlinien zu sensiblen Themen wie Betäubung und Schlachtung, um die Verbesserung der Zuchtpraktiken zu unterstützen und Ihr Reputationsrisiko zu mindern.

3

Für Garnelenzüchter entsprechen die neuen Beschränkungen für die Augenstielablation den Marktanforderungen und unterstützen einen **effizienteren Übergang** vom Ei zum überlebenschfähigen Tier.

4

Tierschutzindikatoren, Vorschriften für Schlachtung und Betäubung tragen dazu bei, dass die Tiere weniger Stress ausgesetzt sind und sich wohler fühlen, was wiederum zu einer **besseren Produktqualität** beiträgt.

# Fokus

## Grundsatz 4 – Vorteile für den Einzelhandel

1

Der neue vierte Grundsatz enthält **klare Anforderungen an Tiergesundheit und -wohl**, einschließlich strengerer Leitlinien zu sensiblen Themen wie **Betäubung und Schlachtung** sowie **Augenstielablation** bei Garnelen.

2

Verbesserungen auf Ebene der Zuchtbetriebe, um den **langfristigen Ansatz** des ASC **zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes** voranzutreiben – im Einklang mit dem von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen „One-Health“-Ansatz zur Verringerung der Abhängigkeit von Antibiotika.

3

Größere Reputationsvorteile durch Schritte, die in Ihrer Lieferkette in den Zuchtbetrieben ergriffen werden, um die **wichtigsten Anliegen von Verbrauchern und NGOs zu lösen**.

## Kriterium 4.1

Tiergesundheit und -wohl

## Zusammenfassung

Alltägliche Praktiken zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden

Indikatoren: 7 – 18

Anwendbarkeit:  
artenspezifisch

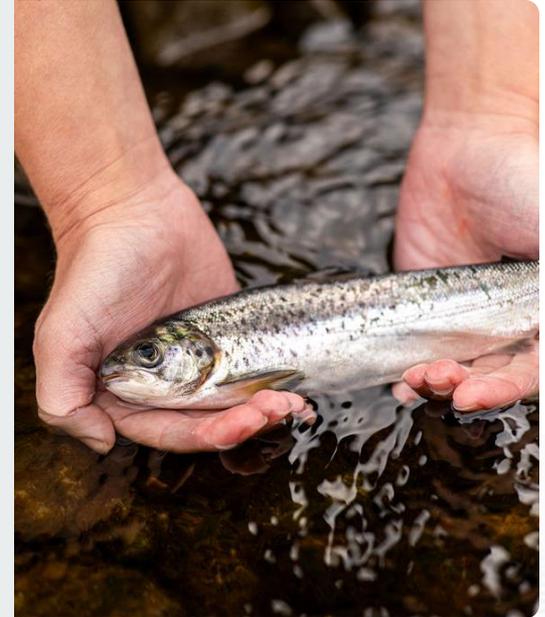


### Absicht

Der Zuchtbetrieb sorgt für Tiergesundheit und -wohl, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, Wildtiere und Zuchttiere zu minimieren.

### Anforderungen

- ✓ Schulung des Personals
- ✓ Tierärztliche Kontrolle
- ✓ Managementsystem für Gesundheit und Wohlergehen
- ✓ Messung und Überwachung der Sterblichkeitsrate, um unter den festgelegten Schwellenwerten für Arten zu bleiben
- ✓ Meldung von Sterblichkeit und Besatzdichte an den ASC
- ✓ Überwachungsprozess für Tierhaltungsindikatoren (OWIs, Operational Welfare Indicators) – **siehe nächste Folie**



# Kriterium 4.1 Tiergesundheit und -wohl

Tierhaltungsindikatoren (OWIs) – Unterstützung der Produzenten beim Management von Tiergesundheit und -wohl

## Beobachtung

Überwachung der festgelegten Parameter und Häufigkeit



## Bewertung

Sammeln von Daten und entsprechende Bewertung des Risikoniveaus



## Maßnahmen

Ergreifung geeigneter Maßnahmen je nach Risikostufe



## Kriterium 4.2

Tiergesundheit und -wohl –  
Umgang mit den Tieren

## Zusammenfassung

Sorgfältiger Umgang mit Fisch  
und Garnelen

Indikatoren: 11 – 17

Anwendbarkeit:  
artenspezifisch



### Absicht

Der Zuchtbetrieb priorisiert das Fischwohl beim Umgang mit den Tieren.

### Anforderungen

- ✓ Plan für die Haltung
- ✓ Prozessbeschreibung und Notfallpläne
- ✓ Anästhesie, falls zutreffend
- ✓ Maßnahmen zur Akklimatisierung und Überwachung/Überprüfung des Gesundheitszustands
- ✓ Beschränkung von Zusammendrängen, Hungerzeiten und Zeit außerhalb des Wassers
- ✓ Kontrollmaßnahmen zur Biosicherheit
- ✓ Maßnahmen zur Kontrolle von Raubtieren und Entweichungen

Arten	Lachs	Forelle (Süß- und Salzwasser)	Wolfsbarsch Dorade Adlerfisch	Pangasius
Maximale Zeit außerhalb des Wassers ohne Betäubung (Sekunden)	15	15 – 20	15	Nicht definiert*
Maximale Hungerzeit von Fischen der Fanggröße (Gradtage)	< 54	< 54	<= 45° Tage bei Wassertemperatur <15°, sonst max. 72 Stunden	< 62



## Kriterium 4.3

Fischschlachtung

## Zusammenfassung

Umsetzung einer humanen Schlachtung

Indikatoren: 9

Anwendbarkeit:  
artenspezifisch



### Absicht

Der Zuchtbetrieb wendet Schlachtverfahren an, die sicherstellen, dass das Fischwohl gewahrt wird und die Fische nicht unnötig leiden müssen.

### Anforderungen

- ✓ Zugelassene Methoden für Betäubung und Schlachtung
- ✓ Effektive Betäubung und Schlachtung
- ✓ Übergang zur elektrischen Betäubung
- ✓ Back-up-Betäubungssystem vorhanden

Zulässige Betäubungsmethoden <sup>206</sup>	Lachs	Lippfisch	Seehase	Forelle (Süß- und Salzwasser)	Dorade, Wolfsbarsch, Adlerfisch
Betäubung durch Perkussion	✓	✓		✓	
Elektrisch	✓	✓	✓	✓	✓
Überdosierung Anästhesie	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Übergangszeitraum<sup>207</sup></b>	Unverzöglich	Unverzöglich	Unverzöglich	1 Jahr	3 Jahre



## Kriterium 4.4

Schlachtung von Garnelen

## Zusammenfassung

Umsetzung einer humanen Schlachtung

## Indikatoren 10



### Absicht

Der Zuchtbetrieb hält sich an Schlachtverfahren, die das Tierwohl der Garnelen gewährleisten.

### Anforderungen

- ✓ Sofortige Schlachtung nach dem Fang durch Eisgemisch oder elektrisches Gerät
  - Salzbäder
  - Ammoniakbäder
  - Lebendig in Wasser oder Dampf kochen
  - Zerstückelung
- ✓ Überprüfung des Todes durch
  - CO<sub>2</sub>
- ✓ Verbotene Methoden zur Schlachtung:
  - ✓ Vorhandene Abhilfemaßnahmen
  - ✓ Fangprotokoll



## Kriterium 4.5

Tierärztliche Therapeutika

## Zusammenfassung

Verantwortungsvoller Einsatz von Therapeutika und Verringerung der Abhängigkeit.

## Indikatoren

23



### Absicht

Der Zuchtbetrieb kontrolliert den Einsatz von Therapeutika, um das Risiko für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zu minimieren.

### Anforderungen

- ✓ Veterinärmedizinische Beaufsichtigung
- ✓ Keine prophylaktische Verwendung oder als Wachstumsstimulator (einschließlich Hormone)
- ✓ Keine Verwendung von kritisch wichtigen antimikrobiellen Mitteln bei ASC-zertifiziertem Fisch
- ✓ Begrenzung der Anzahl der Behandlungen pro Art
- ✓ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Laufe der Zeit
- ✓ Überwachung der Wirksamkeit und Widerstandsbildung
- ✓ Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit
- ✓ Offenlegung und Berichterstattung an den ASC



# Möchten Sie sich beteiligen?

E-Mail: [consultation@asc-aqua.org](mailto:consultation@asc-aqua.org)



Die Materialien sind auf Englisch, Spanisch, Vietnamesisch, Französisch, Deutsch, Türkisch, Japanisch und Koreanisch verfügbar.



**Ausführliche Folien zum Thema:**



[2.4 Nicht-heimische Arten](#)

[2.6 Wasserqualität](#)

[2.10 Energienutzung und Treibhausgasemissionen \(THG\)](#)

[2.14 Vor der Mast \(Anzucht\)](#)

[3.9 Arbeitszeiten](#)

[4.3 – 4.4 – Fisch- und Garnelengesundheit und -wohl – Schlachtung](#)

Folien zum ASC-Zuchtstandard ([Link](#))



Vollständiger Entwurf des ASC-Zuchtstandards ([Link](#))



Umfrage ([Link](#))



# Änderungen des ASC-Standards im Überblick



**Neue  
Anforderung**



**Bestehend**



**Geändert**



**Nicht  
zutreffend**

**2.10.1** Berechnung des Energieverbrauchs im Zuchtbetrieb

**2.10.2** Berechnung der Treibhausgasemissionen

**2.10.3** Festlegung von Treibhausgaszielen

**2.10.4** Vorhandensein eines  
Treibhausgasmanagementplans

**2.10.5** Berichterstattung über Energieverbrauch und  
Treibhausgasemissionen (THG) an den ASC

Abalone	Muscheln	Plattfisch	Forelle	Pangasius	Lachs	Dorade,	Wolfsbarsch,	Adlerfisch	Seriola/ Cobia	Garnelen	Tilapia	TMF